

Zum Geleit = Introduction

Autor(en): **Haesler, W. T.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **4 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Geleit / Introduction

Zuerst muss ich eine Unterlassungssünde wieder gutmachen: In der letzten Nummer (1/1978) stehen auf Seite 77 die Namen der Vorstandsmitglieder. Ein Mitglied, das besonders aktiv seit Anfang unserer Tätigkeit vor vier Jahren sich hervorgetan hat, wurde von mir vergessen: Dr. med. R. Vossen, Leiter des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes an der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli, Zürich.

Der Vorstand besteht somit, neben mir, aus Frau Dr. iur. M. Boehlen (Bern), Frau A. V. Ammon (Solothurn), Dr. iur. D. F. Marty (Bellinzona), Prof. Dr. iur. Chr.-N. Robert (Genf), Dr. med. R. Vossen (Zürich) und Dr. iur. W. P. Weller (Zürich).

Die jetzige Nummer hat den Umfang von einem ganzen Jahrgang, dadurch bedingt, dass es sich um eine Sonder-, als auch eine "Normal"-Nummer handelt. In Zukunft sollen die Nummern wieder im gewöhnlichen Umfang von ca. 80 Seiten erscheinen.

Ich nahm an der im Text erwähnten Tagung der CARITAS in der Zürcher Paulus-Akademie teil und fand, man sollte die dort gehaltenen Referate einem breiteren Publikum bekanntgeben, womit sich die Tagungsleitung einverstanden erklärte. Ich versuchte dann, das in Frage stehende Feld der Gefangenenseelsorge auszuweiten, indem ich auch Vertreter anderer Religionen einlud, sich zu äussern, was auch geschah. Ich bedaure es sehr, dass sich in der christ(alt-)katholischen Kirche kein Pfarrer fand, der sich zu diesem Thema äussern wollte. Erfreulich ist, dass von römisch-katholischer Seite zwei weitere Vertreter sich bereit fanden, etwas zu schreiben. Da ich kein Theologe bin, wenn auch an diesen Fragen sehr interessiert, kann ich keine eigenständige Einleitung schreiben. Aus diesem Grunde bespreche ich hier kurz das 1978 im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht (Göttingen) erschienene Werk von Ellen Stubbe: Seelsorge im Strafvollzug (Historische, psychoanalytische und theologische Ansätze zu einer Theoriebildung).

Das bedeutsame Werk ist in vier Abschnitte eingeteilt: Der Umbruch in der humanwissenschaftlichen Kriminologie durch die Psychoanalyse (u.a. Der Straftäter und das Unbewusste, Das Delikt als Symbol und das Problem der Ich-Beteiligung, Die Psychologie der 'strafenden Gesellschaft', Die Affinität zwischen Verbrechen und Verfolgern, Vom Sinn der Strafe, Der Sündenbockprojektionsmechanismus), Ansätze zur Ueberwindung der Sündenbockprojektion (u.a. Das Unbehagen am traditionellen Schuldverständnis, Die 'neue Ethik' (E. Neumann) als Grundvoraussetzung einer Ueberwindung des Sündenbockprojektionsmechanismus, Die Integration des 'Schattens' in der 'neuen Ethik', Die Enthymisierung der Anklage, Die Ueberwindung des 'Bösen' bei E. Neumann und P. Ricoeur: Modelle der Identifikation), Entwicklungsstufen der Identifikation in den Anfängen der Gefangenenseelsorge in der Alten Kirche (u.a. Die institutionelle Verwirklichung der Projektion im antiken

Strafrecht, Das Ringen zwischen Identifikation und Projektion in der frühen Christenheit, Die Fürsorge für Glaubensgefangene, Die Integration der beiden Identifikationsfronten der Kriminellen und der Gesellschaft im Dienst der Versöhnung und Heilung bei Augustin, Das Asylprivileg der Kirche), Identifikation und Projektion in Beispielen und Modellen der Gefangenenenseelsorge der Gegenwart (u.a. Der theologische Hintergrund der 'Gefangenen-diakonie', Die tiefenpsychologisch orientierten Entwürfe zur Gefangenenenseelsorge von Martin Skambraks als Grundlage für die Verwirklichung von Identifikation, Die berufliche Identitätsfindung als wesentliche Voraussetzung der Identifikation mit dem Gefangenen, Die drei Identifikationsbereiche : Gefangenschaft, Kriminalität, Aussöhnung, Die Notwendigkeit von Spezialausbildungsmöglichkeiten für Gefängnisseelsorge).

Ellen Stubbe ist eine Vertreterin der psychoanalytischen Richtung in der Kriminologie, wobei sich diese Richtung ja z.T. recht brauchbar erwiesen hat bei der Ursachenforschung krimineller Akte. Sie geht auf Freud und Aichhorn ein, welche letzterer ja psychoanalytische Konzepte brauchte bei seiner Arbeit mit delinquenten und verwahrlosten Jugendlichen. Der Schweizer Reiwald wird zitiert, dessen 1948 erschienenes Werk 'Die Gesellschaft und ihre Verbrecher' noch nicht veraltet ist. Die Verfasserin zeigt, dass der Schritt vom Verfolger zum Verfolgten oft nicht gross ist und dass jeder Mensch, eben weil er Mensch ist, auch ein latenter Verbrecher sein kann und wohl auch ist. Sie ist mit vielen anderen von der Strafe, wie sie heute noch angewandt wird, nicht überzeugt, da noch zu viel Vergeltung und kaum Versöhnung dabei mitspielt. Sie möchte von der Projektion zur Identifikation hinführen, gerade auch auf dem Gebiete der Gefangenenenseelsorge. "Identifikation geschieht also auf der Basis a) einer zureichenden Realitätskontrolle (und zwar der inneren Realität der eigenen Person wie des Gegenübers); b) einer zureichenden Triebkontrolle (die die Abfuhr aggressiver und libidinöser Spannung an Schwächeren überflüssig macht); c) einer zureichenden Ich-Integration (die nicht der Projektion des eigenen 'Bösen' auf andere bedarf).

Es wird über Gefangenschaft im Alten wie im Neuen Testament gesprochen anhand einschlägiger Bibelstellen. Das Neue Testament spricht zuerst ausschliesslich von Gefangenschaften des Glaubens wegen. Erst später kommt der "gemeine" Gefangene auch zu seinem Recht. Interessant ist besonders zu lesen, wie sich Augustin und Tertullian zum Thema Gefangenschaft und Kriminalität verhielten, so war z.B. Augustin ein Gegner der Todesstrafe. Ellen Stubbe kann nachweisen, dass die Gefangenenenseelsorge bereits in den ersten sechs Jahrhunderten unserer Zeitrechnung den Weg von der Projektion zur Identifikation vollzogen hat.

Die Verfasserin fordert : eine neue Sicht von 'Verbrechen' und 'Schuld', den bewussten Verzicht auf Strafe, d.h. auf Gegenaggression und den Zustand auf Rationalität. Sie geht damit wohl in derselben Richtung wie Plack, der ja feststellte : der Verzicht auf das Strafe stelle eine Frage des sittlichen Niveaus dar.

Damit aber geht sie auch einig mit Reiwald: "Wer auf den Affekt mit Affekt, wer auf Gewalt mit Gewalt antwortet, sinkt auf die Stufe dessen, den er bekämpfen, züchtigen oder bessern will... So schwindet auch die Distanz zwischen Gesellschaft und Asozialem am sichtbarsten dort, wo sie ihn bekämpft". Aehnlich formuliert es der Holländer Bianchi: "1. Der "circulus vitiosus" von Aggression und Gegenaggression wird durchbrochen durch Verzicht auf die Gegenaggression. 2. An die Stelle der Gegenaggression tritt ein wiedergutmachender Akt der Versöhnung. 3. Das Delikt wird gesehen in einem ihm angemessenen Rahmen, nämlich dem zivilrechtlichen Verhältnis von Opfer(n) und Täter(n). 4. Damit bleibt das Delikt ein Delikt gegen den Einzelnen, womit der Gesellschaft auch die Legitimation einer irrationalen Gegenaggression genommen ist. 5. Ein solches zivilrechtliches Strafrecht könnte über die Zufälligkeit einer Gesellschaftsstruktur stehen. 6. Wir haben es hier mit einem Modell zu tun, das den Sündenbocksprojektionsmechanismus durchbricht, da es von einer rationalen Sicht des Delikts ausgeht.

Selbstverständlich wird auch die besondere Situation des Gefängnisseelsorgers bis hin zur sprachlichen Kommunikation in der Unterschicht besprochen und gefordert, dass Seelsorger auf ihr Amt im Gefängnis speziell ausgebildet werden sollten.

Da dies die letzte Nummer unter meiner Redaktion ist, wünsche ich dem neuen Redaktor, Prof. Dr. Chr.-N. Robert einen guten Einstieg und viel Mut bei diesem Unterfangen, in der Schweiz der Kriminologie den ihr gebührenden Platz zu verschaffen.

D'abord je dois m'excuser pour une omission faite dans le 1er numéro du Bulletin de cette année (p.77). J'ai oublié d'enregistrer comme membre du comité le docteur R. Vossen, chef du service psychiatrique à la clinique psychiatrique universitaire de Zurich.

Le numéro actuel est tellement volumineux parce qu'il s'agit d'une part d'un numéro spécial ('Pastorat et Exécution de la peine'), d'autre part d'un numéro "normal". La partie spéciale a comme base trois rapports donnés à une réunion sur le sujet 'Pastorat et Exécution de la peine' à l'Académie St Paul à Zurich. En plus j'ai invité deux autres représentant de l'église catholique ainsi que des représentants de deux autres religions.

Ce numéro est le dernier sous ma rédaction. Je souhaite mon successeur, M. le prof. Chr.-N. Robert (Genève) une bonne continuation et bon courage pour cet essai d'introduire sur une nouvelle base la criminologie en Suisse.

W. T. Haesler